

<b>Änderungsantrag</b>	Datum: 23.01.2013
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	
Ersteller: Ortsamt Ost	
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	
<b>Kurt Massenthe für den Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof Haushaltsplanentwurf 2013 - Band IX</b>	
<b>Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.01.2013	Finanzausschuss
30.01.2013	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Vorberatung	
Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Seite 43 – 1. Nachtrag zum Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2018 - die für die Jahre 2015 bis 2018 vorgenommenen Reduzierungen der Aufwendungen auf „Null“ im Haushaltsansatz, Zielbetrag und neuem HH-Ansatz sind auf die im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept 2013-2018, Seite 44, genannten Mittel für Jahre 2015-2018 wieder zu ändern.

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Haushaltsansatz	78,2	78,2	78,2	78,2	78,2	78,5
Zielbetrag	-	4	4	4	4	5
Neuer HH-Ansatz	78,2	74,2	74,2	74,2	74,2	74,5

**Sachverhalt:**

1. Eine Streichung der finanziellen Mittel ab 2015 bedeutet das „Aus“ für den Fährbetrieb Gehlsdorf/Kabutzenhof!

Öffentlicher Nahverkehr einschl. innerstädtischer Fährbetrieb können sich nicht allein aus den Ticketpreisen finanzieren und sind immer auf öffentliche Zuschussmittel angewiesen.

2. Ein Antrag auf Mittelbereitstellung für die Jahre ab 2015 kann seitens der „antraris Seetouristik Wassersport GmbH Rostock“ aufgrund von vertraglichen Festlegungen mit der Hansestadt Rostock nur im Abstand von 3 Jahren erfolgen. Diese Zeitschiene ist 2013 nicht

gegeben; die Mittelbewilligung ist bis einschl. 2014 erfolgt. Ein entsprechender Antrag für die Mittelbereitstellung bis 2017 wird rechtzeitig gestellt. Die Abrechnung der Mittel erfolgt jährlich.

3. Es wurden sowohl an die VVW als auch an die Fährgesellschaft ANTARIS Fördermittel vor ca. 7 Jahren für Fähranleger und Fährschiff mit einer Zweckbindung von 20 Jahren ausgereicht. Wenn diese schließlich in Folge der Einstellung des Fährbetriebes in Teilen zurückzahlen wären, riskiert die Hansestadt Schadensersatzforderungen seitens der Betroffenen.

4. Die Fähre ist besonders für schwerstbehinderte Bewohner des Michaelshofes eine unverzichtbare und durch keinen Bus ersetzbare Verbindung zur Innenstadt. Es ist der Bevölkerung schwer zu vermitteln, warum die Hansestadt jedes Jahr mehrere Millionen EURO Zuschüsse an die RSAG zahlt, während die vergleichsweise geringen Zahlungen für das traditionsreiche Verkehrsmittel Fähre nicht mehr aufgebracht werden könnten.

gez.  
Kurt Massenthe  
Vorsitzender